

22.01.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3085 vom 18. Dezember 2024
der Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer, Ellen Stock und Alexander Baer SPD
Drucksache 18/7462

Der dritte Landesteil ist keine Nebenstelle. Ist die Landesregierung bereit, sich für den Erhalt der Eigenständigkeit der Arbeitsagentur Detmold einzusetzen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Lippe ist der dritte Landesteil Nordrhein-Westfalens. Im Jahr 2023 wurde mit Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und Ministerpräsident Hendrik Wüst das 900-jährige Bestehen Lippes gefeiert. Die jahrhundertelange Eigenständigkeit Lippes hatte auch Besonderheiten für die Wirtschaftsstruktur und den Arbeitsmarkt zur Folge. So verfügt Lippe beispielsweise über eine eigenständige IHK Lippe, einen eigenständigen Arbeitgeberverband und einen eigenständigen DEHOGA. Familiengeführte mittelständische Unternehmen und weltmarktführende „Hidden Champions“ gehören dazu. Lippe, als dritter Landesteil in NRW, mit seiner industriellen Ausrichtung und starken Wirtschaft, verzeichnete in den vergangenen Jahrzehnten einen erfolgreichen Strukturwandel. Dieser Erfolg ist maßgeblich auf die enge Zusammenarbeit und eigenverantwortliche Vertretung der regionalen Arbeitsmarktakteure, darunter insbesondere der Kammern, des Arbeitgeberverbandes sowie der Gewerkschaften, zurückzuführen.

Die Arbeitsagentur mit Sitz in Detmold ist eine von 30 eigenständigen Agenturbezirken der Bundesagentur für Arbeit in Nordrhein-Westfalen und spielt eine entscheidende Rolle für die erfolgreiche Gestaltung des Arbeitsmarktes im Kreis Lippe. Inzwischen die Pläne bekannt geworden, die Detmolder Agentur ab 2026 zu einer Nebenstelle der Arbeitsagentur Paderborn zu machen. Diese Herabstufung würde langjährig gewachsene Strukturen und die enge Vernetzung der arbeitsmarktpolitischen Akteure vor Ort gefährden und das lippische Erfolgsmodell bedrohen. Der Kreistag Lippe hat sich deshalb einstimmig für die Eigenständigkeit der Arbeitsagentur Detmold und gegen eine Angliederung an Paderborn ausgesprochen. Erwartet wird, dass die Landesregierung diese Positionierung im Sinne des dritten Landesteils unterstützt.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 3085 mit Schreiben vom 22. Januar 2024 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. Inwieweit teilt die Landesregierung die Auffassung, dass Lippe als dritter Landesanteil Besonderheiten in der Struktur seines Arbeitsmarktes aufweist, die einer eigenständigen Arbeitsagentur in Detmold bedürfen?**

Die Bundesagentur für Arbeit ist eine Bundesbehörde mit eigener Zuständigkeit, die nicht der Aufsicht des Landes Nordrhein-Westfalen unterliegt. Der Landesregierung ist aber ein flächendeckendes und qualitativ hochwertiges Angebot von Arbeitsmarktdienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen wichtig. Sie steht in ständigem Austausch mit der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit (RD). Hinsichtlich einer möglichen Zusammenlegung der Agenturen für Arbeit von Detmold und Paderborn, die Bundesagentur spricht hier von einer Änderung der Führungsstruktur, wurde seitens der RD betont, dass es zu keiner quantitativen oder qualitativen Einschränkung des Dienstleistungsangebots kommen wird. Um der spezifischen Situation in Lippe Rechnung zu tragen, wird auch ein Mitglied der Geschäftsführung ständig in Detmold vor Ort sein. Die geplante Agenturzusammenlegung berücksichtigt nach Information der Bundesagentur für Arbeit insbesondere die Struktur der Arbeitsmärkte und Wirtschaftsräume sowie die Komplexität der Netzwerkarbeit. Sollten sich dennoch konkrete Fragstellung abzeichnen, wird die Landesregierung diese unmittelbar gegenüber der RD thematisieren.

- 2. Wie wurde die Landesregierung bislang in die Pläne eingebunden, die Arbeitsagentur Detmold als Nebenstelle an die Arbeitsagentur Paderborn anzugliedern?**

Die Landesregierung wurde zu Beginn des Prozesses der Weiterentwicklung der Führungsorganisation in den Agenturen für Arbeit grundsätzlich durch die RD über das Vorgehen informiert und wird auch im weiteren Prozess informiert.

- 3. Welche Position hat die Landesregierung bislang dazu gegenüber der Regionaldirektion Düsseldorf bzw. gegenüber der Bundesarbeitsagentur in Nürnberg vertreten?**
- 4. Inwieweit ist die Landesregierung bereit, die Interessen des dritten Landesteils zu vertreten bzw. sich für den Erhalt der Eigenständigkeit der Arbeitsagentur Detmold einzusetzen?**

Aus Gründen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 und 4 gemeinsam beantwortet. Bei der geplanten Zusammenlegung von Agenturbezirken handelt es sich nach Information der RD um einen noch laufenden Prozess, bei dem die Netzwerkpartner sowie Gremien und Gleichstellungsbeauftragte zu den Vorschlägen von Agenturzusammenschlüssen informiert und beteiligt werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

- 5. Inwieweit wird sich die Landesregierung auch für den Erhalt der lippischen Geschäftsstellen in Bad Salzuflen, Blomberg und Lemgo stark machen?**

Die RD, die örtlichen Agenturen für Arbeit und die Jobcenter sind für die Landesregierung wichtige arbeitsmarktpolitische Partner vor Ort. Die Landesregierung legt Wert auf eine wohnortnahe Erreichbarkeit der Angebote sowie einen persönlichen Service für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Das SGB III setzt mit dem Grundsatz der ortsnahen Leistungserbringung in § 9 hierfür den entsprechenden Rahmen. Grundsätzlich gilt es aber nochmals festzustellen, dass die Bundesagentur für Arbeit eine Bundesbehörde mit eigener Zuständigkeit ist, die nicht

der Aufsicht des Landes Nordrhein-Westfalen unterliegt, sondern des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.